

<p><b>Änderungsantrag</b></p> <p>B'90/Die Grünen-OR-Fraktion</p> <p>vom: 23.09.2019 eingegangen am:</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin:</p> <p>TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p><b>Ortschaftsrat Durlach</b></p> <p><b>Öffentlich</b></p>
<p><b>Thema: Parkraumbewirtschaftung am Durlacher Turmberg</b></p>		

**Antrag:**

Der Ortschaftsrat möge beschließen, dass für die Parkplätze in der Reichardtstraße an der Aussichtsterrasse auf dem Turmberg sowie in der Jean-Ritzert-Straße am Waldspielplatz eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt wird. Regelmäßige Kontrollen, insbesondere zu Abend- und Wochenendzeiten, sollen die Einführung unterstützen. Ziel soll es sein, den touristischen Verkehr vom motorisierten Individualverkehr hin zu Turmbergbahn und Fußverkehr zu verlagern. Flankierend sollen weitere Maßnahmen die Einführung unterstützen, weshalb die Parkraumbewirtschaftung gemeinsam mit der Ausweitung der Betriebszeiten der bestehenden Turmbergbahn sowie einer Aufstockung der Stellen des kommunalen Ordnungsdienstes umgesetzt werden soll.

**Sachverhalt:**

Durch den Bau der Aussichtsterrasse auf dem Turmberg, ein florierendes, überregional bekanntes Restaurant, einen attraktiven Waldspielplatz und reizvolle Wanderwege hat sich der Freizeitwert des Naherholungsgebietes und Ausflugszieles Turmberg noch weiter erhöht. Die unverändert freie Zufahrt für Kraftfahrzeuge in Verbindung mit unterlassener Parkraumbewirtschaftung auf dem Turmberg sorgen für tendenziell steigenden Autoverkehr. Für den Besuch des Turmbergplateaus wird die beschlossene Anbindung der Turmbergbahn an das KVV-Straßenbahnnetz erst ab frühestens 2022 eine hochwertige Alternative zum Auto sein. Dennoch sollte mit Maßnahmen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs nicht bis zur Fertigstellung gewartet werden. Eine wichtige flankierende Maßnahme ist die Ausweitung der Betriebszeiten der bestehenden Turmbergbahn, die in einem bereits vorliegenden Antrag gefordert wurde. Gegebenenfalls sind nach Einführung weitere Maßnahmen im Bereich der Talstation der Turmbergbahn erforderlich, um den Park- und Parksuchverkehr zu steuern (z. B. Anwohnerparkzonen; Prüfung der Notwendigkeit). Die Anzahl der Parkplätze für mobilitätseingeschränkte Personen auf dem Turmberg sollte im Rahmen dieser Maßnahme überprüft werden; insbesondere im Bereich des Waldspielplatzes. Ebenfalls überprüft und vergrößert werden soll die Anzahl der Fahrradstellplätze im Bereich der Aussichtsterrasse. In

Anbetracht der vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten (Besuch der Gastronomie, Spaziergänge, Wanderungen, Besuch des Kletterparks oder von Sportevents sowie längeres Verweilen auf Aussichtsterrasse und Waldspielplatz) sollten maximale Parkdauern über zwei Stunden ermöglicht werden; z. B. vier Stunden oder Tagestickets. Ein Bewirtschaftungszeitraum wie städtisch üblich von 8-20 Uhr erscheint für die betrachtete Lokalität unpassend, vielversprechender erscheint vielmehr eine Bewirtschaftung zwischen 14-23 Uhr. Die aktuell beobachtete Diskrepanz zwischen Parkraumangebot und -nachfrage, die sich in zugeparkten Grünflächen u. ä. äußert, basiert nicht auf Naturgesetzen, sondern wird vermutlich durch eine fehlende Parkraumbewirtschaftung erst geschaffen. Dennoch sollte nach einer Einführung beobachtet werden, ob eine Verbesserung des Umschlagsgrads erforderlich ist und die maximalen Parkdauern reduziert oder die Parkgebühren erhöht werden müssen. Es muss wirksam verhindert werden, dass die Parkraumbewirtschaftung zu Verdrängungseffekten in Form „wildes Parkens“ auf Grünstreifen, am Straßenrand etc. führt. Mögliche Maßnahmen sind die Platzierung von Baumstämmen und Findlingen, insbesondere in Kurvenbereichen (wie teilweise schon geschehen), in denen wildes Parken aktuell Sichtbeziehungen zwischen Verkehrsteilnehmern erschwert. Es soll geprüft werden, ob sich für den Bereich ein generelles Parkverbot aussprechen lässt, um die erforderliche Beschilderung möglichst zu reduzieren. Dringender Handlungsbedarf aufgrund von Problemen, die durch den weitgehend unregelmäßigen ruhenden Verkehr verursacht werden, wurden auch im Rahmen der 2. Turmbergrunde am 16. Juli 2019 identifiziert und zu Protokoll gegeben.

#### Begründung:

Für die Nutzung des Turmbergs als Ausflugsziel für die Einwohner und die Besucher der Stadt Karlsruhe ist es zwingend erforderlich, die negativen Auswirkungen der steigenden touristischen Nutzung (Verkehr, Lärm, Abfallaufkommen etc.) bestmöglich im Sinne der Anwohner zu kompensieren. Solche Maßnahmen erhöhen die Akzeptabilität der touristischen Nutzung und müssen als Grundvoraussetzung für eine gelungene Integration von Ausflugszielen in ein gewachsenes, wohnwirtschaftlich genutztes Quartier verstanden werden.

unterzeichnet von:

Johannes Ruf

und die Fraktion B'90/Die Grünen im OR Durlach